



Liebe Besucherinnen und Besucher,

Es gelten nach wie vor die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, wodurch der Besuch unserer Einrichtungen **nur mit gültigem Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) möglich ist.

- Hierzu unser bieten wir Ihnen hauseigene Testungen an. Alternativ erhalten Sie bei uns einen Vordruck, um außerhalb der Einrichtungen einen kostenlosen Test durchführen zu lassen.

Ab **01. Februar 2023** finden unsere hauseigenen Testungen zu folgenden Zeiten statt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
10.00 – 13.00				10.00 – 13.00	
		13.30 – 16.00			15.00 – 17.00

- Außerdem gilt weiterhin in der gesamten Einrichtung sowie im Garten eine FFP2- Masken-Pflicht (Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit, bei Kindern unter 15 Jahren eine OP-Maske).
- Der Empfang ist von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und am Wochenende bis 18h30Uhr geöffnet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.